

An den Gemeinderat Schaan

Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2025 der Gemeinde Schaan

Sehr geehrter Gemeindevorsteher
Sehr geehrte Gemeinderätinnen
Sehr geehrte Gemeinderäte

Als Geschäftsprüfungskommission und basierend auf den Ergebnissen der Prüfung durch die externe Revisionsstelle haben wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Prüfung der Gemeinderechnung wurde mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben vorgenommen. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Gemeinderechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung beurteilen wir, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und beantragen, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Schaan, 15. Juni 2026

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan



Walter Wachter Michael Falk Markus Beck

**BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
AN DEN GEMEINDERAT**

**zur
Jahresrechnung per 31. Dezember 2025**

Schaan, im Juni 2026

Walter Wachter
Michael Falk
Markus Beck

Der Geschäftsprüfungskommission (GPK) obliegt nach Art. 57 Abs. 1 Gemeindegesetz die laufende Kontrolle der Verwaltung und des Rechnungswesens der Gemeinde. Mit diesem Bericht kommen wir der Verpflichtung zur Berichterstattung über die durch die GPK erfolgten Prüfhandlungen nach.

1. Kontrolle Rechnungswesen der Gemeinde – Grant Thornton AG, Schaan

Zur Kontrolle des Rechnungswesens (Rechnungsabschluss und finanzielle Gebarung) bedient sich die GPK der Revisionsgesellschaft Grant Thornton AG, Schaan.

In der Zeit vom 25. bis 27. November 2025 wurde durch Grant Thornton die Zwischenrevision der Gemeinde Schaan durchgeführt. Der entsprechende Bericht (Management Letter vom 2. Dezember 2025) über die Durchführung der Zwischenrevision wurde der GPK übermittelt und durch die GPK geprüft. Am 11. Februar 2026 wurde der Zwischenbericht zusätzlich zwischen Vertretern von Grant Thornton und der GPK besprochen. Der Bericht ist erneut positiv ausgefallen.

Die Kontrollen der GPK wurden im Mai und Juni 2026 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Schaan vorgenommen. In einem ersten Schritt fand auch hier ein Austausch mit Vertretern von Grant Thornton statt, um die Abschlussprüfung von Grant Thornton und allfällige Auffälligkeiten zu besprechen.

Für die Kontrollen durch die GPK wurde der Abschlussbericht und Anhang zur Jahresrechnung zur Verfügung gestellt. Einzelne Positionen wurden mit dem Gemeindekassier im Verlauf der Prüfungen besprochen.

Bereits im letzten Jahr hat die GPK Schwerpunktprüfungen auf die Barbestände und entsprechende Prozesse der Gemeinde gelegt. Die GPK hat im 2025 der Gemeindeverwaltung empfohlen, den Barbestand zu reduzieren. Dies wurde von der Gemeindekasse schrittweise umgesetzt, was folgende Reduktionen der Barbestände bei der Gemeinde zur Folge hatte:

- Kassabestand 31.12.2024: CHF 178'455.35
- Kassabestand 31.12.2025: CHF 95'379.25 (- 83'076.10)
- Kassabestand 30.05.2026: CHF 66'324.10 (- 29'055.15)

Die Empfehlung der GPK wurde von der Gemeindeverwaltung umgesetzt. Zudem ist die Gemeindeverwaltung bemüht, den Bestand laufend weiter zu reduzieren.

Die GPK hat auch in diesem Jahr erneut eine vertiefte Prüfung in diesem Bereich vorgenommen. Bei diesen Prüfungen ist der GPK aufgefallen, dass in einem Fall die Kreditkarte der Gemeindeschulen Schaan für private Aufwendungen genutzt wurde und der privat bezogene Betrag im Anschluss bar bei der Gemeindeverwaltung eingezahlt wurde. Der Gemeindekassier wurde über diesen Einzelfall informiert. Es wurde klargestellt, dass Karten der Gemeinde ausnahmslos nur für Zahlungen im Sinn der Gemeinde genutzt werden dürfen.

Die Vorfälle in der Gemeinde Triesen haben gezeigt, dass insbesondere beim Umgang mit Bargeld ein erhöhtes Risiko besteht. In Triesen werden aktuell die Kassavorgänge zurück bis ins Jahr 2019 geprüft. Resultate aus dem Bericht werden im Sommer 2026 erwartet. Aus unserer Sicht zeigt der Fall aus Triesen, dass Ein- und Auszahlungen in bar nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden sollten. Banküberweisungen sollten der Standard sein.

Während unseren Prüfungen haben die Gemeindevertreter bereits mitgeteilt, dass Rückerstattungen von Busabonnementen neu nicht mehr in bar, sondern nur noch als Banküberweisungen erfolgen sollen. Diese Anpassung tritt per Juni 2026 in Kraft. Der Kassaumsatz reduziert sich damit um rund CHF 120'000.- pro Jahr.

Empfehlung GPK

Die **GPK empfiehlt** der Gemeindeverwaltung, den Umsatz an Bartransaktionen weiter zu reduzieren. Insbesondere sollen keine Spesen an Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bar ausbezahlt, sondern ausnahmslos auf Kontoverbindungen der Mitarbeiter gutgeschrieben werden (bereits eine Empfehlung 2025, trotzdem in Einzelfällen weiter erfolgt).

Auch Barauszahlungen bei Gagen für Künstler bei Veranstaltungen von der Gemeinde und von Vereinen sind zu vermeiden. Hier kommt der Gemeinde eine wichtige Rolle zu in der Sicherstellung, dass die Gagen transparent sind und die entsprechenden Abgaben durch die Künstler vorgenommen werden.

Viele Barbewegungen stellen die Abrechnung der Gemeindeschulen Schaan dar (rund CHF 51'000 im 2025). Dies sind Spesen von Lehrpersonen, die jeweils bar über Mitarbeitende im Sekretariat der Gemeindeschulen Schaan an die Lehrpersonen rückvergütet werden. Hier soll gemeinsam mit dem Sekretariat der Gemeindeschulen Schaan ein neuer Prozess aufgesetzt werden, bei dem auf Barbewegungen verzichtet und die Spesen als Banküberweisungen an die Lehrpersonen rückvergütet werden.

Aus Sicht der GPK sollen Barbewegungen nicht komplett verboten aber auf ein Minimum reduziert werden. Damit werden in erster Linie die Risiken reduziert, wir sehen aber auch die Chance, die Prozesse neu zu denken und zu optimieren.

2. Kontrolle Verwaltung

Die Kontrolle der Verwaltung nimmt die GPK mittels jährlicher Überprüfung verschiedener Bereiche der Verwaltung, dem Begleiten eines grossen Projektes und weiteren Ad-Hoc-Prüfungen wahr.

a) Sicherheit

Die Untersuchungen zur Brandkatastrophe in Crans-Montana ergaben schwere Versäumnisse bei den Brandschutzkontrollen. Unter anderem fanden zwischen 2020 und 2025 keine periodischen Brandschutzkontrollen durch die Gemeinde Crans-Montana statt. Dies war der Grund für die GPK, die Prüfungen und Prozesse im Bereich Sicherheit und insbesondere Brandschutz zu überprüfen.

Die für dieses Thema bei der Gemeinde verantwortlichen Personen Alex Steiger und Karl Hardegger haben der GPK den Prozess dargelegt. Die Gemeinde Schaan verfügt bereits seit 2007 über ein Brandschutzreglement (abrufbar unter <https://www.schaan.li/gemeinde-politik/service/reglemente>). Sämtliche auf dem Gemeindegebiet liegenden Gemeinde werden in drei Gefahrenklassen unterteilt und jährlich, nach drei Jahren oder nach fünf Jahren überprüft. Für die Prüfungen hat die Gemeinde einen externen Spezialisten beauftragt (Frederik Retuga; FR Brandschutz AG, Schaan; <https://www.brandschutz.li/>). Prüfberichte wurden durch die GPK eingesehen und dabei keine Auffälligkeiten entdeckt.

Positiv zu erwähnen ist diesbezüglich auch, dass in den eigenen Liegenschaften der Gemeinde (u.a. SaL) schon seit rund fünf Jahren ein absolutes Pyroverbot gilt.

Als Folge von Crans-Montana wurde für die Fasnacht eine Sonderprüfung vom Gemeinderat in Auftrag gegeben. Dabei lag der Fokus auf den Fluchtwegen. Das neu ausgearbeitete Merkblatt wurde bei diesen Prüfungen abgegeben. Auch wenn dies nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegt, sondern beim Land, begrüsst die GPK, dass die Gemeinde Schaan diesbezüglich proaktiv tätig wurde.

Die Prüfung der GPK hat gezeigt, dass die Gemeinde Schaan im Bereich Sicherheit/Brandschutz gut aufgestellt ist.

b) Hochbau: Projekt Rheinwiese

Im Rahmen unserer Prüfungen haben uns Marion Risch und Daniel Hilti über das Projekt Rheinwiese informiert. Das Projekt steht kurz vor Abschluss (offizielle Eröffnung am 4./5. September 2026).

Die letzten Abrechnungen im Hochbau werden bis Herbst 2026 erwartet. Die Kosten wurden nur in sehr geringem Masse überschritten (+ 1.2 %). Die Zusammenarbeit mit dem LFV verlief gut.

Neben der Kostenaufteilung bei Gebäude und Umschwung wurden auch die Kostenaufteilung zwischen LFV und Gemeinde im laufenden Betrieb besprochen.

Das Projekt wurde positiv abgeschlossen.

c) Digitalisierung

Mit Uwe Richter konnten wir uns während unseren Prüfungen über IT-Themen unterhalten. Die GPK hat dabei erneut darauf hingewiesen, dass die Schulungen im Bereich IT-Security erneut durchgeführt werden sollten. Gemäss Uwe Richter wird dies aktuell durch Speedcom vorbereitet und ab Herbst 2026 umgesetzt. Da dies in den Vorjahren schon eine Empfehlung der GPK war, werden wir dies weiterverfolgen.

Ein Diskussionspunkt war auch GeSol. Das Produkt wird aktuell noch von allen FL-Gemeinden genutzt, andere Gemeinden (u.a. Vaduz) prüfen nun jedoch den Einsatz anderer Produkte. Die GPK begrüsst die Vorgehensweise der Gemeinde Schaan, die zunächst Abklärungen vornimmt und nicht im Lead ist bezüglich einer allfälligen Nachfolgelösung als neues ERP. GeSol ist stark in die Prozesse eingebunden (auch zwischen Gemeinden und Amtsstellen des Landes), daher sollte über eine Ablösung nicht übereilt entschieden werden. Die GPK begrüsst die Haltung und Vorgehensweise der Gemeinde. Bei den Entscheiden ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass es sich bei der Firma hinter GeSol (Toppic Informatik AG, Sevelen; <https://www.toppic.ch/>) um einen kleinen Betrieb mit unklarer Nachfolgeregelung handelt. Dies stellt ein Risiko dar. Die GPK wird dieses Thema in den kommenden Jahren weiterverfolgen.

Die GPK hat darauf hingewiesen, dass die digitale Kommunikation eine gesetzliche Vorgabe ist, die zeitnah umgesetzt werden soll.

d) Organisation / HR

Die GPK hat sich mit Uwe Richter zudem über die Organisation innerhalb seiner Abteilungen unterhalten. Die Anstellung einer HR-Leiterin per 1.6.2026 und die Anpassung der Organisation (HR als eigene Abteilung) unter dem neuen Vorsteher erachtet die GPK als richtigen Schritt. Seine Nachfolge scheint gut geplant und die nächsten Schritte (Ausschreibung seiner Stelle per Ende 2027) bekannt. Die GPK wird dies in den nächsten Jahren weiterverfolgen.

Wir danken an dieser Stelle dem Gemeindevorsteher, dem Gemeindegassier und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die stets kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der GPK wurde stets Akteneinsicht gewährt und Auskunft erteilt. Dadurch konnte die GPK ihre Aufgaben vollumfänglich und zufriedenstellend wahrnehmen.

Schaan, 15. Juni 2026

Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan



Walter Wachter

Michael Falk

Markus Beck